

Die → Thiersteiner ließen die H. zwischen 1479 und 1500 zu einer allen milit. Anforderungen der Zeit gerecht werdenden Festung werden: geschützt durch ein gewaltiges West-Bollwerk mit zwei Ecktürmen für die Artillerie (z.T. 9 m stark, vom benachbarten Felsrücken durch einen Felseinschnitt und durch eine Zugbrücke von den anderen Teilen der Burg getrennt; 1562 erweitert), östlich von einem Bollwerk mit hufeisenförmigen Wehrtürmen und einer langen Ringmauer (Mauermantel mit zehn Halbtürmen) umgeben. Die Waffenausrüstung der Burg bestand u. a. aus zwölf Geschützen und 66 Haken- und Handbüchsen, darunter 39 *gemolter hockgen* mit Tiersteinwoppen, acht Handbüchsen mit dem Wappen, einer Handbüchse aus Messing sowie Kesseln zum Herstellen von Pulver. Der Bergfried des 12. Jh.s beherbergte im Erdgeschoß die Pulverkammer (im 17. Jh. *Lug ins Landt gen.*). Zudem standen ein *wachthüßlin uff dem mantel*, eines *uff der portten*, die *nidren wachtt* (im Vorhof) und der so *gen. uff der guckg* zur Verfügung.

Mit ihrer modernen Festungsarchitektur und der strategischen Lage wird die Burg für die Herrschaftsausübung der Gf.en einen bedeutenden Machtfaktor dargestellt haben. In der prunkvollen Form des Wiederaufbaus durch die → Thiersteiner mag sie zudem als Statussymbol gedacht worden sein. So stammt bspw. auch ein rundbogiges Tor zur Burg mit dem Staufenvapen (dem Löwen) im Türsturz vermutlich aus dem 15. Jh. und damit aus Thiersteiner Zeit.

→ A. Thierstein → B. Thierstein

**Q.** Inventare (1. undatiert – wahrscheinlich

1527/1528, 2. 1530, 3. 1533), in: WIEGAND, Wilhelm: Zur Geschichte der Hohkönigsburg, Eine historische Denkschrift mit ausgewählten urkundlichen Beilagen, Straßburg 1901. Vgl. darüber hinaus die Angaben zu den Art.n A und B.

**L.** BARIDON, Laurent/PINTUS, Natalie: Le Château du Haut-Koenigsbourg: à la recherche du moyen âge, Paris 1998. – BOUCHHOLTZ, Fritz: Burgen und Schlösser im Elsaß. Nach alten Vorlagen, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1962. – EBHARDT, Bodo: Führer durch die Hohkönigsburg, Berlin 1902. – FUCHS, Monique: Die Hohkönigsburg – Beispiel einer Restaurierung um 1900, in: Burgenromantik und Burgenrestaurierung um 1900. Der Architekt und Burgenforscher Bodo Ebhardt in seiner Zeit. Ausstellungskatalog, Braubach 1999 (Veröffentli-

chungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V. Reihe B: Schriften, 7), S. 48ff. – HAUG, Hans: Die Hohkönigsburg, o.O. 1976. – HUMM, Andre/STAUB, Alain: Die Hohkönigsburg, o.O., o.J. – LEHNI, Roger: Die Hohkönigsburg, übers. von Christa WINKELHEIDE, o.O. 1985. – Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung, hg. vom statistischen Bureau des Ministeriums für Elsaß-Lothringen, Ortsbeschreibung, Straßburg 1901–1903. – WIEGAND, Wilhelm: Zur Geschichte der Hohkönigsburg, eine historische Denkschrift mit ausgewählten urkl. Beilagen, Straßburg 1901.

Dagmar BÖCKER

## TOGGENBURG

### A. Toggenburg

**I.** Ursprgl. Familie edelfreien Ranges aus dem heutigen Schweizer Kanton St. Gallen (Landschaft T., hernach T.). Herkunftsmythen über das 1436 ausgestorbene Geschlecht sind nicht bekannt. 1209 ist erstmals ein Mitglied mit dem Gf.entitel belegt (Diethelm VI.). Die Herkunft der ersten T.er ist unbekannt. Umstritten sind auch die genealogischen Zusammenhänge zwischen den T.ern des 13. Jh.s mit jenen aus dem 11. und 12. Jh., so daß auch die Ersterwähnung eines T.ers 1044 unsicher bleibt (vgl. CLAVADETSCHER und EUGSTER). Nicht strittig sind die Abstammungsfragen für die seit 1200 bezeugten T. er. Leitnamen sind die relativ seltenen Folknand (nicht mehr bezeugt 13.–15. Jh.) und Diethelm (bis ins 14. Jh.), seit dem unstrittigen genealogischen Zusammenhang ab 1200 Friedrich und Kraft. Für die frühen T.er wird Verwandtschaft mit schwäbischen Edelfreien (Krenkingen/Stühlingen) vermutet. Die Urk. der Ersterwähnung von 1044 nennt eine namengebende Burg (Alt-T., heute St. Iddaburg). Schwerpunkte von Besitz und Aktivität der nach T. benannten Adligen des 11. und 12. Jh. sind das T., der obere Thurgau und das Zürcher Oberland. Namentlich im T. geschieht die Ausweitung der Herrschaftsrechte durch Rodung (Zentrum: Altt.). Es bestehen Abhängigkeitsverhältnisse zum Kl. St. Gallen, das im späten 11. Jh. zum territorialpolitischen Konkurrenten der damaligen T.er wird. Im Investiturstreit kommt die unterschiedliche Parteinahme im Investiturstreit (T.: Papsttum, St. Gallen: Ks.) hinzu. In den 1080er Jahren erlei-

den die damaligen T.er beim Konflikt um die Herrschaftsbildung in der gleichnamigen Region eine Niederlage gegen St. Gallen. Engere Beziehungen der T.er zu weltlichen Großen in Schwaben sind schwer faßbar.

**II.** Nach der Niederlage erholt sich das Geschlechts im 12. Jh., wofür die 1209 erstmals belegte Annahme des Gf.entitels Ausdruck ist. Die Hintergründe sind unklar – kgl. Verleihung und/oder eigene Machtvollkommenheit. In dieser Zeit erscheint auch das erste erhaltene Wappen der T.er mit Löwe und Adler in der ersten Urk. zur Stiftung der Johanniterkommende Bublikon 1192. Inhaber ist Diethelm IV. Ab 1249 ist ein zweites Wappen belegt, die Dogge. Um 1200 gehören die T.er zur Spitzengruppe des hochfreien regionalen Adels. Die T.er übernehmen als Teilerben des Geschlechts der ›Alt-Rapperswiler‹ Uznach und Güter im Zürcher Oberland. Um 1220 liegen die Schwerpunkte der Familie um drei Burgen: Altt. (T.), Rengetswil (oberer Thurgau) und Lütisburg (T.). Nach 1226 vereint Gf. Diethelm VII. den gesamten, vorher geteilten Besitz seines Hauses. Allerdings gehen im Kerngebiet der T.er die Vogtei über das Kl. St. Johann sowie die Stamburg ans Reich und das Kl. St. Gallen verloren, wobei Gf. Diethelm VII. letztere zurückgewinnt. Die politisch-herrschaftliche Konzentrierung der T.er auf die spätere Gft. T. profitiert vom Umstand, daß das T. für größere schwäbische Herren geistlicher oder weltlicher Provenienz peripher gelegen ist. Dagegen erfolgt ein allmählicher Rückzug aus dem Thurgau und dem Zürcher Oberland vor der territorialpolitischen Konkurrenz der Bf.e von Konstanz, der St. Galler Äbte, der Gf.en von Kyburg u. a. Die Schenkung zahlr. Güter und Rechte in diesen Räumen an kirchliche Institutionen durch die T.er muß politisch unter diesem Aspekt gesehen werden. Erwähnt seien die Gründungen der Johanniterkommenden Bublikon (1191–1198) und Tobel (1228). Die Kontakte zum Johanniterorden sind im 13. Jh. vorübergehend eng. Heinrich von T. tritt um 1250 als Meister des Ordens im Elsaß und Breisgau auf. Zur Grablege der T.er entwickelt sich aber seit dem 13. Jh. das Prämonstratenserkl. Rüti (heute Kanton Zürich), eine Gründung der Edelfreien von Regensburg. Weitere T.er geistlichen Standes sind seit dem 13. Jh. faßbar. Sie werden in Kommunitäten im weiteren Einfluß- und Inter-

essenbereich der T. versorgt. Davon seien gen. das Fraumünster und Großmünster von Zürich, die Domkapitel von Basel, Chur und Konstanz. Hinzu kommen die kirchlichen Gemeinschaften der heutigen Ostschweiz. Im 13. Jh. tritt Kraft II. von T. als Minnesänger auf (aufgeführt in der Manessischen Handschrift).

Im 13. Jh. wird auch der Aufbau einer Dienstmannschaft der T.er faßbar, die in Gestalt von Ministerialen und Vasallen (Edelfreie allerdings nicht belegt) eine regional beachtliche Stärke erlangt (zwölf Burgen im engsten Herrschaftsgebiet). Die einzigen Stadtgründungen der T.er liegen in ihrem ursprgl. Herrschaftsgebiet. Es sind Lichtensteig und Uznach. Offen ist, ob das im heutigen Kanton St. Gallen liegende Wil eine Gründung der T.er ist. Wil ging den T.ern aber bereits in der ersten Hälfte des 13. Jh.s verloren. Lehensverhältnisse der T.er zu anderen Herren sind im 13. Jh. selten. Auch eine Dienstnahme bei sich bildenden Landesherrschaften erfolgt nicht (Habsburg), dies ganz im Gegensatz zu ursprgl. ranggleichen Familien aus der heutigen Ostschweiz. Ein wesentliches Merkmal für das Ansehen der T.er ist ihre Beziehung als Friedenswahrer bzw. Schiedsrichter oder Rechtsvertreter für Gleichrangige, aber auch für geistliche und weltliche Fs.en (Bf.e von Konstanz/Habsburg) und das Reich. Dieser Prozeß läßt sich im späteren 13. sowie im 14. und 15. Jh. gut verfolgen.

Im 14. Jh. erreichen die T.er ihren Machthöhepunkt. Die Herrschaftsbildung der T.er in ihrem gleichnamigen Kerngebiet wird Ende 13. Jh./Anfang 14. Jh. abgeschlossen. Das Gebiet erscheint 1413 erstmals als ›Gft.‹, also noch zu Lebzeiten des letzten T.ers, Gf. Friedrich VII. (gest. 1436). Eine wesentliche Veränderung bringt 1337 oder 1338 der Tod des Frh.n Donat von Vaz im heutigen Graubünden, da eine der beiden Töchter Donats mit Friedrich V. von T. verh. ist. Große Teile des vazischen Herrschaftskomplexes fallen an Friedrich V.: das Prättigau, Davos, Belfort, Churwalden, dazu durch Kauf die Herrschaft → Maienfeld (mit Stadt) und das Schanfigg, 1406 die Gft. → Sargans. Vorstoß in die obere March (Verbindung nach Graubünden), an den Zürichsee sowie in den Thurgau (1384 Verpfändung der Gf. schaft Kyburg). Doch stoßen die T.er damit in den Interessenraum der Territorialmächte Zürich,

Schwyz und Habsburg vor. Der Zugriff auf Rapperswil scheitert am Widerstand Habsburgs, derjenige auf die Herrschaft Greifensee an Zürich, das 1424 auch die Gft. Kyburg erwirbt. 1417 gelingt der Schritt in den Bodenseeraum mit dem Erwerb der Herrschaft → Feldkirch, die weiter arrondiert werden kann. Wesentlich für die Machterhaltung der T.er ist im 14. Jh., abgesehen von einer sehr kurzfristigen Teilung 1394, die Vermeidung von Erbteilungen innerhalb der Familie. Zu Beginn des 15. Jh.s besitzen die T.er zwar kein in sich geschlossenes, aber doch zusammenhängendes Herrschaftsgebiet. Es reicht von ihrem Stammgebiet, über das Zürichbiet, den Thurgau bis nach Graubünden und in den Bodenseeraum. Doch ist dieses Gebiet kaum durchgehend durch flächendeckende Verwaltung (Ämter) und Steuer sowie schriftliche Administrationsunterlagen erschlossen. Dabei ist auch zu bedenken, daß ein gewisser Teil der Rechtsame der T.er österr. Pfänder waren (im Vorarlberg und im Rheintal sowie die Gft. → Sargans). Am intensivsten ist die herrschaftliche Erschließung im gleichnamigen Kerngebiet der T.er (vgl. den Art. zum Hof). Inhaber aller erwähnten Rechtsame ist zu Beginn des 15. Jh.s Gf. Friedrich VII. von T., der 1436 kinderlos stirbt. Der Streit um strittige Pfänder Friedrichs VII. zwischen Zürich und Schwyz trägt 1444 zum Ausbruch des ›Alten Zürichkriegs‹ bei. Die Güter Friedrichs VII. fallen an eine Reihe mit den T.ern verwandter Geschlechter, neben der Einlösung mehrerer Pfänder durch Habsburg.

Die T.er treten mit ihrer Ritterschaft seit dem dem frühen 14. Jh. als Söldnerführer und Militärunternehmer auf. Dies in der Region bei den wichtigsten Landesherren (Zürich, Habsburg) sowie in Italien. Der Solddienst ist wichtige Geldquelle und Anknüpfungspunkt für Kontakte zu den obgenannten Territorialmächten. Die beträchtlichen Geldmittel der T.er erklären sich viell. gutenteils aus diesen Solddiensten.

**IV.** Zum Konnubium der nach T. benannten Herren des 11. und 12. Jh.s sind kaum Aussagen möglich. Das Konnubium der T.er vom 13. bis zum 15. Jh. bewegt sich, soweit faßbar, vom 13. bis zum 15. Jh. stets im Milieu Gleichrangiger, d.h. von Gf.enfamilien oder Edelfreien, die zum Zeitpunkt ihrer Verbindung mit den T.ern ihren Rang bewahrt haben. Verbindungen zu niederadligen Familien sind nicht bezeugt. Entspr.

den Interessen und der Ausrichtung der T.er stammten ihre Ehepartner aus den Räumen zwischen Zürichsee und Bodensee und Graubünden sowie, eher am Rand, Südwestdtl. und der Nordwestschweiz. An Namen seien gen.: Bussnang, Frohburg- → Homberg, Griessenberg, → Habsburg-Laufenburg, Hohenklingen, → Matsch, → Montfort, Rapperswil, Rhäzüns, → Üsenberg, Vaz und → Werdenberg.

→ B. Toggenburg

**Q.** Chartularium Sangallense, bearb. von Otto P. CLA-VADETSCHER, 10 Bde., Sigmaringen 1983–2007. – Thurgauisches Urkundenbuch, bearb. von Johannes MEYER und Friedrich SCHALTEGGER, 8 Bde., Frauenfeld 1924–1967. – Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearb. von Placid BÜTLER, Traugott SCHIESS und Hermann WARTMANN, 6 Bde., Zürich 1863–1917. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von Jakob ESCHER, Paul SCHWEIZER und Paul KLÄUI, 13 Bde., Zürich 1888–1957.

**L.** Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1900, S. 146–153. – Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, VII, 1934, S. 12–14. – BÜTLER, Placid: Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Hist. Verein in St. Gallen 22 (1887) S. 3–102. – CLA-VADETSCHER, Otto Paul: Aufstieg, Machtbereich und Bedeutung der Grafen von Toggenburg, in: Die Stadt Uznach und die Grafen von Toggenburg, Uznach 1978, S. 9–36. – EUGSTER, Erwin, Die Herren von Toggenburg, in: Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz, (1200–1800), hg. von Thomas MEIER und Roger SABLONIER, Zürich 1999, S. 311–342. – KLÄUI, Paul, Die Entstehung der Grafschaft Toggenburg, ZGO. NF 51 (1938) S. 161–206. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98), S. 360 f., Reg.

Conradin von PLANTA

## B. Toggenburg

**I.** Die Edelfreien und Gf.en von → T. konzentrieren sich in Burgenbau und Städtegründungen überwiegend auf ihr herrschaftliches Kerngebiet, das gleichnamige Landschaft. Dies unterstreicht auch den außerhalb ihres Zentrums eher heterogenen Charakter ihres im 14. Jh. massiv erweiterten Herrschaftsgebiets. Dieses vergrößert sich im 14. und frühen 15. Jh. massiv um Gebiete im Vorarlberg, Graubünden

und der Ostschweiz (vgl. den Art. A. T.). Erster Wohnsitz der nach T. benannten Herren des 11. und 12. Jh.s ist die 1044 bezeugte Burg »Alt.« (heute St. Iddaburg, vgl. den Art. A. T.). Allerdings bleiben die genealogischen Zusammenhänge zwischen den im 11. und 12. Jh. nach T. gen. Adligen und der vom 13. bis zum 15. Jh. bezeugten Gf.enfamilie umstritten (vgl. den Art. A. T.). Zu Beginn des 13. Jh.s bilden die Burgen Alt., Lütisburg, beide im gleichnamigen Kerngebiet der → T.er, und Rengetswil im oberen Thurgau den Mittelpunkt der Familie. Jede Burg wird von einem Angehörigen des Geschlechts bewohnt.

**II.** Eine eigtl. landesherrliche Res. der → T.er hat sich nicht herausgebildet. Ansätze zur Res.bildung sind in erster Linie im gleichnamigen Kerngebiet der Familie auszumachen. Es gibt mehrere städtische Res.en und Beurkundungsorte der → T.er: Es sind in erster Linie Uznach und Lichtensteig, gleichzeitig auch die einzigen sicheren Städtegründungen der → T.er. Uznach und Lichtensteig sind 1228 erstmals als Städte bezeugt. Der Ort Uznach ist Ende des 12. Jh.s an die → T.er gefallen. Wie in vielen anderen Fällen dieser Art besaßen die Stadtherren eine Burg bei Uznach namens Uznaberg, die im 13. Jh. bezeugt ist, aber 1268 zerstört wird. Danach wird die Stadt selbst eine wichtige Res. der T.er, die ihren dort besessenen Turm zur Burg ausbauen (1373 *castrum situatum in oppido Uznach*). Rechtsgeschäfte der → T.er sind in Uznach seit dem 13. Jh. gut bezeugt. Lichtensteig, zwischen 1271 und dem frühen 14. Jh. an das Kl. St. Gallen verpfändet, spielt als Beurkundungsort der → T.er eine wichtige Rolle. Die → T.er verrichten dort immer wieder Rechtsgeschäfte. Lichtensteig ist eng mit einer nahe gelegenen Burg der → T.er namens Bazenheid verbunden. Nach der Stadt benannte Dienstleute der → T.er zeugen von einer gewissen Verwaltungsstruktur. Beide Orte gelangen nicht über den Rang kleiner Landstädte hinaus und dienen gewissermaßen auch als »Vorburgen« der in der Nähe gelegenen Wohnsitze ihrer Herren. Mitglieder der Führungsschicht von Uznach und Lichtensteig erscheinen seit dem späteren 14. Jh. als Inhaber von Pfändern der T.er und somit als deren Kapitalgeber. Unklar ist, ob die → T.er die Stadt Wil (Kanton St. Gallen) gegr. haben.

Doch geht Wil den T.ern bereits im 13. Jh. verloren.

Als Mittelpunkt der ausgedehnten bündnerischen Besitzungen der → T.er kann die Burg → Maienfeld gelten. Sie liegt in der gleichnamigen Stadt, die mitsamt der Burg seit 1355 bzw. 1359 Besitz der → T.er ist. Zwischen 1362 und 1436 haben die → T.er zwölfmal in Stadt oder Burg → Maienfeld geurkundet. Ein Ausbau der Burg findet unter Gf. Friedrich VII. von T. zu Beginn des 15. Jh.s statt, doch wird die Anlage nie seine Hauptres. Fragt man nach der Res.bildung der → T.er innerhalb ihres im 14. und frühen 15. Jh. massiv vergrößerten Herrschaftsgebiets, muß man auch den Charakter ihrer Rechtsame bedenken. Ein recht großer Teil dieser Besitzungen waren österr. Pfänder, etwa im Vorarlberg die Herrschaften → Feldkirch und Dornbirn sowie Weiteres, ferner das Rheintal oder die Gft. → Sargans. Die Vergabe dieser Rechte durch Verpfändung entspricht den damals üblichen landesherrlichen Verwaltungsmethoden und bedeutet keineswegs eine Herauslösung der fraglichen Pfänder aus dem habsburgischen Territorium. Auch angesichts der weit auseinander liegenden Gebiete der T.er etwa in Graubünden oder in ihrer Herkunftsregion scheint die Bildung einer flächendeckenden Landesherrschaft problematisch. Das »T.er Archiv« befand sich im 15. Jh. bezeichnenderweise auf Lütisburg, einer der ältesten Burgen der → T.er, gelegen in ihrem gleichnamigen Kerngebiet. Erhalten ist aus dieser Zeit ein Kopialbuch, das »Lütisburger Kopialbuch« (WARTMANN), das aber nur Zeugnisse über Herrschaftsrechte und finanzielle Angelegenheiten der → T.er enthält. Grundherrschaft und Grundbesitz u.ä. fehlen. Es befindet sich heute am Hauptstaatsarchiv Stuttgart und ist von Wartmann ediert worden (vgl. unten Quellen).

Der Lehenshof der → T.er ist seit dem 13. Jh. faßbar (frühe Erwähnung z. B. 1209), aber noch ungenügend erforscht. Sozialgeschichtlich wichtig wäre eine bessere Kenntnis des Lehenshofs der → T.er und seiner Zusammensetzung. Die → T.er besitzen eine beachtliche ritterliche Dienstmansschaft, die sie auch im Rahmen ihrer Solddienste einsetzen. Allein im Kerngebiet der T. sind zwölf Burgen bezeugt. CLAVADETSCHER nimmt mind. die gleiche Anzahl von Ministerialenfamilien der → T.er an (ohne die

übrigen Herrschaftsträger). Deutlich sind Versuche der → T.er, doppelte Abhängigkeitsverhältnisse eigener Dienstleute namentlich zu territorialpolitischen Konkurrenten zu vermeiden. Doch fehlen lokal- oder regionalgeschichtlich orientierte Arbeiten über das Schicksal der einzelnen Niederadelsfamilien und sonstiger Lehens- und Herrschaftsträger im Dienst der → T.er. Bezeugt sind auch Hofämter der → T.er, die aber viell. nur vorübergehend existiert haben. Erwähnt seien als Truchsessens der → T.er die niederadligen Herren von Heitmau, die aber bis 1280 verschwinden. Die Erforschung dieser Frage ist gleichfalls ein Desiderat. Soweit ersichtlich, finden sich unter den Ministerialen und Vasallen der → T.er keine Edelfreien. Es ist also fraglich, ob die Herrschaftsbildung der → T.er im 13. und 14. Jh. zur Indienstnahme ursprgl. Gleichrangiger geführt hat. Somit fehlt hier im Vergleich etwa zu den Habsburgern ein wichtiges Strukturmerkmal. Als Ammänner oder Schultheißen der → T.er fungieren Leute aus der Oberschicht der Städte Uznach und Lichtensteig. Allerdings wäre zu fragen, wieweit und ob auch Ritteradlige für die Ausübung solcher Aktivitäten beigegeben worden sind. Andernorts ist dies selbstverständlich. Im gleichen Kontext stellt sich hier auch die Frage, wieweit städtische oder ländliche Führungsschichten im SpätMA überhaupt klar vom »Dienstadel« der T.er abgegrenzt werden dürfen. Eine ganz oder großenteils auf Burgen gestützte Verwaltung über von Vögten bzw. Richtern verwaltete Ämter ist für die Gebiete der T.er nicht feststellbar. Sie fehlt sogar im Kerngebiet der T.

→ A. Toggenburg

**Q.** Siehe A. Toggenburg; ferner: Das Lütisburger Copialbuch in Stuttgart, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, ed. Hermann WARTMANN, hg. vom Hist. Verein in St. Gallen 25 (1894) S. 103–190.

**L.** Siehe A. Toggenburg; ferner: CLAVADETSCHER, Otto P./MEYER, Werner: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984. – MÜLLER, Armin: Lichtensteig. Geschichte des Toggenburger Städtchens, Lichtensteig 1978. – OBERHOLZER, Paul: Die Stadt Uznach unter den Toggenburgern, in: Die Stadt Uznach und die Grafen von Toggenburg, Uznach 1978, S. 37–66.

Conradin von PLANTA

## C. Toggenburg

→ A./B. Toggenburg

## TRUHENDINGEN

### A. Truhendingen

**I.** Namengebend für die Familie war der bereits in der ersten Hälfte des 9. Jh.s als Fuldaer Fronhofsverband erwähnte Ort *Truhtmuntinga*, das heutige → Altentrüdingen (Ortsteil von Wassertrüdingen, Kr. Ansbach). Als frühestes Zentrum gilt jedoch ein Besitzkomplex um die Orte Pfäfflingen, Dürrenzimmern und Wechingen im Nördlinger Ries. Die Familie siedelte sich, vermutlich gefördert durch die Staufer, im Immunitätsbereich des Eichstätter Bannforstes rund um den Hahnenkamm, einer Hügelgruppe am Nordrand des Nördlinger Rieses, an.

In → Altentrüdingen entstand in Nachbarschaft zum Fuldaer Besitz ein erster Herrschaftsmittelpunkt. Dieser wurde im Verlauf des 12. Jh.s nach → Hohentrüdingen am Hahnenkamm (Kr. Weißenburg-Gunzenhausen) verlagert. 1129 werden die drei Brüder Adalbert I., Friedrich I. und Siegfried erstmals erwähnt, als sie in der Zeugenreihe des Eichstätter Bf.s unter mehreren Edelfreien an erster Stelle auftreten.

**II.** Nach Abschluß der Herrschaftskonsolidierung gegen Ende des 12. Jh.s erscheint Friedrich II. von T. (gest. um 1194) verstärkt im Gefolge der Staufer. Sein Sohn Friedrich III. (gest. 1253) ist 1215 bei der Krönung Ks. Friedrichs II. in Aachen anwesend, seit 1222 findet er sich vielfach im Gefolge Heinrichs (VII.); nach 1235 erscheint er wieder im Umkreis des Staufers und häufig im Gefolge seiner *consanguinei*, der wittelsb. Hzg.e, die ihn und seine Nachkommen immer wieder zu richterlichen Aufgaben heranzogen. Friedrich VII. (gest. 1332) zählte zu den Vertrauten Ks. Ludwigs IV., des Bayern und begleitete ihn auch auf seinem Italienzug 1327.

Auffällig ist die grafengleiche Position der Truhendinger in den Zeugenreihen wittelsb. Urk.n. Seit 1271 führt die Familie den Gf.entitel, der wohl aus einer Eheverbindung mit den Gf.en von Dillingen abgeleitet wurde, und nicht – wie früher vermutet – mit der Erbschaft von den Andechs-Meraniern übernommen wurde.

Der 1129 erwähnte Siegfried von T. (gest. 1150) avancierte 1131 zum Propst des Würzbur-